

Was Sie sonst noch wissen sollten:

Wenn die Behandlung nicht zum Erfolg geführt hat, liegt das in der Regel daran, dass bei der Anwendung des Läusepräparates:

- die Einwirkzeit zu kurz war,
- das Präparat zu sparsam aufgebracht wurde,
- das Präparat ungleichmäßig verteilt wurde,
- das Präparat bei tiefend nassem Haar zu stark verdünnt war,
- oder die Wiederholungsbehandlung nicht durchgeführt wurde,
- oder aber, dass kein **speziell** für die Läusebehandlung zugelassenes Präparat aus der Apotheke angewandt wurde.

Wenn bei Ihrem Kind innerhalb von 4 Wochen erneut ein Kopflausbefall auftreten sollte, dann darf Ihr Kind die Schule oder den Kindergarten erst wieder besuchen, wenn **Ihr Arzt** oder das **Gesundheitsamt** den Behandlungserfolg schriftlich bestätigt haben.

Zur Läusebehandlung bei **Säuglingen und Schwangeren** befragen Sie bitte Ihren Arzt.

Wenn Sie mehr über Läuse wissen wollen, dann empfehlen wir Ihnen die Informationsbroschüre "kopfläuse... was tun?", herausgegeben von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA). Diese Broschüre ist z. B. über die Schule, den Kindergarten oder das Gesundheitsamt erhältlich.

Haben Sie weitere Fragen?

***Ihr Gesundheitsamt
steht Ihnen
für weitere Informationen
gerne zur Verfügung:***

Ansprechpartner:
Jugendärztlicher Dienst

Frau Scheib:
Tel. 06352/710-506

Frau Dr. Feth:
Tel. 06352/710-503

Frau Hofmeister:
Tel. 06352/710-501

**Kreisverwaltung
Donnersbergrkreis
- Gesundheitsamt -**



Hilfe, mein Kind hat

Läuse

... was muss ich tun?

Das 10 Punkte-Programm:

- 1.** Informieren Sie die Gemeinschaftseinrichtung (Schule oder Kindergarten) die Ihr Kind besucht. Solange die Gefahr einer Übertragung durch Läuse besteht, darf Ihr Kind die Schule oder den Kindergarten nicht besuchen (§ 34 Infektionsschutzgesetz).
- 2.** Besorgen Sie sich in der Apotheke ein zugelassenes Läusepräparat und einen Nissenkamm.
Besorgen Sie sich im Drogeriemarkt eine handelsübliche Haar-Pflegespülung.
- 3.** Achtung! Wenden Sie gleich am 1. Tag (Erstbehandlung) bei Ihrem Kind das Läusepräparat genau an, wie in der Packungsbeilage beschrieben.
- 4.** Tragen Sie im Anschluss an die sachgerechte Behandlung etwas Pflegespülung auf das feuchte Haar und kämmen sie dieses Strähne für Strähne vom Haaransatz bis zu den Haarspitzen aus. Streifen Sie dabei den Kamm jedes Mal auf einem Tuch ab. (Reste der Pflegespülung werden dann nochmals ausgespült.)
- 5.** Bestätigen Sie am Folgetag dem Kindergarten oder der Schule schriftlich die durchgeführte Behandlung (Erstbehandlung) und verpflichten Sie sich gleichzeitig, dass Sie genau nach 8 – 10 Tagen eine zweite Behandlung (Wiederholungsbehandlung) mit dem Läusepräparat durchführen werden. Jetzt kann Ihr Kind die Schule oder den Kindergarten wieder besuchen.

6. Am 5. Tag nach der Erstbehandlung kämmen Sie das Haar erneut mit der Haarpflegespülung und dem Nissenkamm aus, wie unter Punkt 4 beschrieben.

7. Am **9. Tag** (frühestens am 8., spätestens am 10. Tag) nach der Erstbehandlung führen Sie erneut eine Behandlung mit dem Läusepräparat durch wie unter Punkt 3 beschrieben (Wiederholungsbehandlung).

Gleich im Anschluss an diese Wiederholungsbehandlung kämmen Sie das Haar mit der Pflegespülung und dem Nissenkamm aus, wie unter Punkt 4 beschrieben.

8. Bestätigen Sie am Folgetag dem Kindergarten oder der Schule schriftlich die durchgeführte Wiederholungsbehandlung.

9. Am 13. Tag nach der Erstbehandlung kämmen Sie das Haar nochmals mit der Pflegespülung und dem Nissenkamm aus, wie unter Punkt 4 beschrieben.

10. Am 17. Tag nach der Erstbehandlung führen Sie nochmals eine Kontrolluntersuchung auf Läuse durch und kämmen das Haar noch einmal mit der Pflegespülung und dem Nissenkamm aus, wie unter Punkt 4 beschrieben.

Wenn Sie alles richtig gemacht haben, sollte Ihr Kind jetzt nicht nur frei von Läusen sondern auch frei von Nissen sein.

Was Sie außerdem noch tun sollten:

Informieren Sie auch die Eltern der Spiel- oder Sportkameraden Ihres Kindes über den Läusebefall, damit auch diese Eltern ihre Kinder auf Läuse untersuchen und ggf. rechtzeitig eine Behandlung durchführen können.

Untersuchen Sie auch die Köpfe der übrigen Mitbewohner Ihrer Hausgemeinschaft. Sollte ein weiteres Kind oder eine weitere Person Kopflausbefall aufweisen, so soll auch hier eine Behandlung wie im nebenstehenden **10-Punkte-Programm** beschrieben, durchgeführt werden.

Reinigen Sie täglich Käämme, Haarspangen und Haargummis in heißer Seifenlösung.

Wechseln Sie täglich Schlafanzüge, Bettwäsche (insbesondere Kopfkissenbezüge), Handtücher und Leibwäsche.

Verpacken Sie Kopfbedeckungen, Schals, Kuscheltiere und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, für **3 Tage** dicht verschlossen in einer Plastiktüte.

Saugen Sie Ihre Polstermöbel (Couch, Sessel) ab.